

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Ratssaal des Zehnthauses Bergrheinfeld

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Sitzung, soweit deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
3. Jahresbericht der Bibliothek 2025
Vorlage: SG1.2/005/2026
4. Bauangelegenheiten:
Vorlage: SG2.0/008/2026
5. Bauangelegenheiten:
Vorlage: SG2.0/009/2026
6. Bauangelegenheiten;
Vorlage: SG2.0/006/2026
7. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Flurstück 2016/1, Bergrheinfeld, Stellungnahme
Vorlage: SG2.0/010/2026
8. Antrag auf Erteilung immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas, Flur Stück 2016/1, Bergrheinfeld, Stellungnahme
Vorlage: SG2.0/011/2026
9. Anfragen und Informationen

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Sitzung, soweit deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

- a) Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Fa. Dittmann, Passau, zur Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bergheinfeld anzunehmen.
- b) Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bewertung der Stellen in der Gemeinde Bergheinfeld an die Bay. Akademie für Verwaltungs-Management GmbH zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Jahresbericht der Bibliothek 2025

Der Leiter der Bibliothek der Gemeinde Bergheinfeld, Herr Schäfer, stellt seinen Jahresbericht anhand einer Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

4. Bauangelegenheiten:

Für das Grundstück wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Überdachung von zwei vorhandenen Stellplätzen eingereicht.

Das Bauvorhaben entspricht einem Carport, offene Garage und ist grundsätzlich verfahrensfrei. Mit einer Grundfläche von 6 m x 5 m wird dieses direkt an der Straße geplant. Es ist kein Stauraum von mindestens 3 m zur Straße vorhanden. Durch Änderung der Hofgestaltung könnte man die Stellplätze seitlich befahren und kommt der öffentlich-rechtlichen Vorschrift nach. Weiter noch befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gesamtbebauungsplan“, der eine Baugrenze im vorderen Bereich des Grundstückes festlegt. Die Baugrenze würde mit dem Bauvorhaben überschritten werden. Daher bedarf es des Antrags auf isolierte Befreiung des Bebauungsplans zur Baugrenze.

Der Bauherr stellt der Gemeinde Beispiele in der unmittelbaren Nähe vor, die eine ähnliche Situation darstellt. Für dieses Carport wurde kein Antrag in der Gemeinde eingereicht.

Die Erschließung ist gesichert. Die Errichtung des Carports ist nur städtebaulich vertretbar, wenn die Stellplätze seitlich über das Grundstück befahren werden, wonach der Stauraum seitlich wäre. Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld gibt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung der Überdachung von zwei vorhandenen Stellplätzen statt. Der Stauraum ist seitlich nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen

5. Bauangelegenheiten:

Für das Grundstück wurde ein Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses eingereicht.

Das Gartenhaus ist demnach ein verfahrensfreies Bauvorhaben.

Der für das Grundstück maßgebliche Gesamtbebauungsplan legt jedoch für den Bereich eine Baugrenze, die nicht überschritten werden darf, fest. Daher bedarf es dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Baugrenze des Gesamtbebauungsplans.

Die Erschließung ist gesichert. Die Errichtung des Gartenhauses ist städtebaulich vertretbar. Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld gibt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses statt.

Einstimmig beschlossen

6. Bauangelegenheiten;

Mit Schreiben vom 04.05.2026 beantragt der Landkreis Schweinfurt den Änderungsantrag des Standortes eines bestehenden Gefahrencontainers Flur-Nr. 2016/1, Rothmühle 2 Gemarkung Bergheinfeld.

Mit dem Bescheid vom 11.09.2023 wurde die Errichtung von zwei Gefahrenstoffcontainern auf dem Flur-Nr. 2016/1, Gemarkung Bergheinfeld baurechtlich genehmigt.

Der Landkreis Schweinfurt plant nun die Änderung des Standortes für den Container 2 innerhalb des Betriebsgeländes AWZ Rothmühle. Mit vorgenannter Baugenehmigung war die Errichtung des Gefahrstoffcontainers 2 nördlich der Sickerwasserreinigungsanlage geplant. Das im Gefahrstoffcontainer gelagerte Betriebsmittel soll überwiegend im Umkreis der Vergärungs- und Aufbereitungsanlage verwendet werden, es ist vorgesehen, den Standort des Containers zu verlegen. Der neue Standort ermöglicht außerdem die Entnahme von Salpetersäure direkt am Biowäscher, wodurch ein zusätzlicher Lagercontainer entfällt und sich der Betrieb wirtschaftlicher gestaltet.

In eine bisher asphaltierte Fläche werden drei Streifenfundamente neu erstellt, um eine nach Waage ausgerichtete Aufstellung gewährleisten zu können.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld erteilt dem Änderungsantrag des Standortes eines bestehenden Gefahrencontainers Flur-Nr. 2016/1, Rothmühle 2 Gemarkung Bergheinfeld sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

7. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Flurstück 2016/1, Bergheinfeld, Stellungnahme

Für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerkes als Nebeneinrichtung zur Vergärungsanlage auf dem Grundstück 2016/1, Gemarkung Bergheinfeld (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle) beantragt der Landkreis Schweinfurt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG.

Der Landkreis Schweinfurt betreibt auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2016/1 der Gemarkung Bergheinfeld (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle) eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen nach Nr. 8.6.2.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV sowie Nr. 5.3 b) i) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-Richtlinie (Vergärungsanlage) mit den Anlagenteilen bzw. Nebeneinrichtungen nach Nr. 8.5.2 V, Nr. 8.12.2 V und 8.11.2.4 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Kompostierung, zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie sonstige Behandlung/stationäre Siebung). Für die Anlage bestehen diverse bestandskräftige immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. Das in den Vergärungsanlagen (Nass- und Trockenvergärung) am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle erzeugte Biogas wird ab dem 01.01.2028 an eine Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) abgegeben. Hintergrund hierfür ist unter anderem das Auslaufen der EEG-Forderung zum 31.12.2027. Das bei den An- und Abfahrvorgängen der Garagenfermenter der Trockenvergärung entstehende Bioschwachgas wird aufgrund erhöhter Stickstoffanteile im neu zu errichtenden Schwachgasspeicher zwischengespeichert und gemeinsam mit dem Deponiegas in einer Schwachgasbehandlungsanlage (SGBA) verwertet. Sowohl die Errichtung und der Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage, als auch der Schwachgasbehandlungsanlage sind nicht Gegenstand dieses Antrages. Beide Anlagen werden in gesonderten Genehmigungsverfahren immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Das Biomasseheizwerk soll den Wärmebedarf aller Einrichtungen am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle decken, sofern dieser nicht durch Wärme aus anderen Wärmequellen wie z.B. der Wärmeauskopplung der Schwachgasverwertungsanlage, der Wärmeauskopplung aus den verbleibenden Blockheizkraftwerken oder der Wärmeauskopplung aus der Biogasaufbereitungsanlage gedeckt werden kann. Das Heizwerk stellt eine Nebeneinrichtung zur immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen

Abfällen nach Nr. 8.6.2.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV sowie Nr. 5.3 b) i) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-Richtlinie (Vergärungsanlage) mit den Anlagenteilen bzw. Nebeneinrichtungen nach Nr. 8.5.2 V, Nr. 8.12.2 V und 8.11.2.4 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Kompostierung, zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie sonstige Behandlung/stationäre Siebung) dar.

Mit der Errichtung der Anlage soll im Herbst/Winter 2026 begonnen werden. Spätestens Mitte 2027 soll das Biomasseheizwerk in Betrieb genommen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens ist über die bestehende Zufahrt zum Abfallwirtschaftszentrum gesichert. Die beiden Verkehrsflächen „Greutweg“ (Flur-Nr. 4368, Gemarkung Geldersheim) und „Äußeres Erlach“ (Flur-Nr. 4244, Gemarkung Geldersheim) stellen den Haupt- und Abfahrtsweg dar, siehe Anlage 1.2. Die Zufahrtsstraße bindet in nordwestlicher Richtung an die Staatsstraße St 2446 an, siehe Anlage 1.1., Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Berggrheinfeld erteilt dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

8. Antrag auf Erteilung immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas, Flur Stück 2016/1, Berggrheinfeld, Stellungnahme

Die Planet Energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG stellt den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage zur Aufnahme von bis zu 410 Nm³/h Biogas aus den Abfallvergärungsanlagen am Standort Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Flur-Nr. 2016/1, Gemarkung Berggrheinfeld mit Aufreinigung des Biogases auf Erdgasqualität und Einspeisung in das Erdgasnetz durch die Projektgesellschaft Planet Energy Kraftwerk XIV GmbH & Co. KG.

Am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle betreiben die AES GmbH und der Landkreis Schweinfurt je eine Vergärungsanlage, in der aus Bioabfällen durch anaerobe Vergärung Biogas und Kompost entsteht. Das Rohbiogas aus beiden Vergärungsanlagen mit einem jährlichen Energiegehalt von zusammen ca. 20.000.000 kWh sowie Deponiegas aus der am Standort befindlichen Deponie werden von der AES GmbH aktuell in 5 Blockheizkraftwerken zu Strom und Wärme verwertet. Die EEG-Förderdauer für den eingespeisten Strom aus den Blockheizkraftwerken endet zum 31.12.2027. Im Rahmen einer Ausschreibung zur Nachnutzung des Biogases nach Ende der EEG Förderdauer hat die Green Planet Projects GmbH den Teilnahmewettbewerb für den Einkauf des Biogases aus den Vergärungsanlagen am Standort Rothmühle gewonnen. Das Biogas soll künftig in einer neu zu errichtenden Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) zu Biomethan aufbereitet werden und in einer neuen Biogaseinspeiseanlage (BGEA) des Netzbetreibers in das Erdgasnetz eingespeist werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Berggrheinfeld erteilt dem Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage zur Aufnahme von bis zu 410 Nm³/h Biogas aus den Abfallvergärungsanlagen am Standort Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Flur-Nr. 2016/1, Gemarkung Berggrheinfeld sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

9. Anfragen und Informationen

a) Termine

18.06. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

02.07. Einweihung Schleifweg

14.07. Gemeinderatssitzung

b) Parksituation Rathaus

Gemeinderätin Zahl schlägt die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor.

c) Suedlink

Gemeinderat Geißler erkundigt sich nach einer Information zur Möglichkeit, durch den Bau des Suedlinks verursachte Schäden zu melden. Diese Info wird wiederholt.

d) Wohnmobilstellplatz Garstadt

Es wird angeregt, den Wasserverbrauch sowie die Müllentsorgung durch Wohnmobilmfahrer zu prüfen. Auch die allgemeine Parksituation von Wohnmobilen in Garstadt wird kritisiert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Ulrich Werner um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.